

Erfolgsfaktoren für die elektronische Rechnungsstellungspflicht in Deutschland

Roland Ismer, Quirin Jackl, Annalina Landsberg¹

Abstract

Zu Jahresbeginn 2025 steht in Deutschland die Einführung einer verpflichtenden strukturierten elektronischen Rechnung (e-Rechnung) an. Aus diesem Anlass haben die Autoren eine Online-Umfrage zur Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung durchgeführt. Die Umfrage gibt spannende Aufschlüsse zum aktuellen Stand der Rechnungsstellung in den Unternehmen und zur Einstellung zur Einführung der verbindlichen e-Rechnung. Sie zeigt zugleich, welche Herausforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung noch gemeistert werden müssen. Der folgende Beitrag fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

1 Einleitung

Die Pflicht zur e-Rechnung kommt. Das Wachstumschancengesetz vom 27. März 2024 sieht eine stufenweise Einführung der e-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze innerhalb Deutschlands vor. Schon ab 2025 müssen alle umsatzsteuerlichen Unternehmer (also auch Kleinunternehmer) in der Lage sein, e-Rechnungen zu empfangen. Das bringt einen Paradigmenwechsel mit sich: Der gesetzlich geregelte Standardfall wird künftig statt der papierbasierten die strukturierte e-Rechnung sein, die im vorgegebenen Format zu übermitteln ist. Zur konkreten Ausgestaltung gibt es neben den gesetzlichen Grundlagen² inzwischen auch verschiedene Veröffentlichungen³ sowie den Entwurf eines BMF-Schreibens.⁴

Der Neuregelung steht im Kontext internationaler Vorarbeiten zur verbindlichen elektronischen Rechnungslegung und zu Meldepflichten: Transaktionsbasierte Meldepflichten bestehen in Lateinamerika schon seit vielen Jahren.⁵ Im Jahre 2019 wurde die verpflichtende e-Rechnung in Italien eingeführt.⁶ Erste Zahlen aus Italien unterstreichen die Potentiale der Informationen aus elektronischen Rechnungen für ein effizientes Meldesystem.⁷ In der Folgezeit strebte eine zunehmende Zahl von EU-Mitgliedstaaten nationale Lösungen an, die die genannten Vorteile, teils mit stärkerem Fokus auf fiskalische Kontrolle, teils mit stärkerem Fokus auf Effizienzsteigerungen, erreichen sollten.⁸ Aus Sorge vor der daraus resultierenden Fragmentierung legte die Kommission im

¹ Prof. Dr. Roland Ismer, MSc, ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht der Universität Potsdam. Quirin Jackl, MSc, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Steuerrecht und öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Annalina Landsberg ist selbständige Digitalisierungsberaterin. Sie danken Frau Dr. Sophia Piotrowski und Herrn Marius Weiß, MSc für wertvolle Hinweise sowie *** für Weiterleitung der Umfrage.

² Wachstumschancengesetz v. 27.3.2024, BGBl. 2024 I Nr. 108.

³ Korn in Bunjes, UStG, 23. Auflage 2024, UStG § 14 Rz. 102 ff.; Langer/Artinger DStR 2024, 905; Müller/Remmen MwStR 2024, 418.

⁴ BMF Entwurf II C 2 - S 7287-a/23/10001 :007, DOK 2024/0530244,

⁵ Dazu z.B. Barreix/Zambrano, Factura Electrónica en América Latina, 1. Aufl. 2018.

⁶ Ismer/Artinger/Jackl MwStR 2021, 370.

⁷ Agenzia delle Entrate, Die elektronische Rechnung und die kostenlosen Dienste der Agentur der Einnahmen, L'Agenzia Informa 2018, 2; International Observatory on Electronic Invoicing, The 2023/2024 activity plan, Februar 2024, 30 f; Ministero dell'Economia e delle Finanze v. 5.3.2020, Comunicato Stampa No. 40 del 05/03/2020; Putz, Innovative Verwaltung 2019, 18 (19).

⁸ Einen kurzen Überblick gibt z.B. Kollmann ReThinking Tax 3/2021, 51.

Dezember 2022 den – allerdings immer noch nicht verabschiedeten – Richtlinienvorschlag „VAT in the Digital Age“⁹ zur elektronischen Rechnung und damit zusammenhängenden Meldesystemen vor.

Der deutsche Gesetzgeber hat bei der verbindlichen Einführung der e-Rechnung einen im Vergleich zu den europäischen Nachbarn (und auch zum Rest der Welt) wenig invasiven Ansatz gewählt. Er hat bisher auf Meldepflichten verzichtet. Er verfolgt vielmehr zunächst nur das Ziel, die Digitalisierung der Wirtschaft voranzutreiben. Aus Sicht der größeren Unternehmen und der involvierten Dienstleister, die regelmäßig von Effizienzgewinnen ausgehen,¹⁰ ist ihm dies wohl gelungen.¹¹ Dennoch ist nicht gesichert, dass die Einführung der e-Rechnung auf allgemeine Akzeptanz stoßen wird. Sie bringt erhebliche Veränderungen mit sich – auf technischer und regulativer, aber auch auf persönlicher Ebene. Dies gilt gerade für kleinere und mittlere Unternehmen. Deren Situation hat, obwohl der Prozess der Einführung einer verbindlichen e-Rechnung in Deutschland nachgerade vorbildlich unter intensiver Konsultation von Stakeholdern erfolgt ist, und trotz des großen Engagements einschlägiger Verbände in den Diskussionen bisher geringere Aufmerksamkeit erfahren.

Aus diesem Grund haben wir eine Studie zur Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung durchgeführt. Auf Grundlage einer explorativen Feldforschung (unstrukturierte Interviews und Beobachtung) wurde eine quantitative Online-Umfrage¹² ausgearbeitet. In theoretischer Hinsicht basiert sie auf etablierten Technologie-Akzeptanzmodellen,¹³ die entweder auf Mikroebene die Einstellung und Anwendungsintention eines Individuums oder aber aus Makroebene die Verbreitung einer Technologie in der Gesellschaft erklären wollen. Das Umfrageformat erlaubt es, alle Betroffenen zu Wort kommen zu lassen und so zu identifizieren, wie die Stimmung zur e-Rechnung auch abseits der bereits involvierten Stakeholder ist. Die im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juli online durchgeführte Umfrage setzt vier inhaltliche Schwerpunkte: Zunächst wurden die Teilnehmer zum Status quo ihres Rechnungswesens und zu ihren Kenntnissen der e-Rechnung befragt. Danach wurde erfragt, wie die Vorbereitung zur e-Rechnung erfolgt ist bzw. noch erfolgen soll. Sodann folgten Fragen zur generellen Einstellung zur e-Rechnung und zu deren Chancen und Herausforderungen. Abschließend wurde noch die Meinung zu einem zukünftigen Meldesystem erhoben. An der Umfrage nahmen über 4.300 Personen teil. Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug 11 Minuten. In den Freitextfeldern finden sich viele tausend Antworten. Die Mehrheit (fast 80 Prozent) der Befragten ordnet sich dabei der Gruppe der Geschäftsführung, Eigentümer oder Freiberufler zu, gefolgt von Büro- und Verwaltungskräften. Die Unternehmensgröße der Befragten ist mit 97 Prozent dem kleinen und mittlerem Segment am stärksten vertreten, was nah an die Unternehmensstruktur der deutschen Wirtschaft kommt.¹⁴ Große Unternehmen sind mit drei Prozent dennoch etwas überrepräsentiert. Handwerk und Dienstleistung sind besonders stark vertreten. Ähnlich ist die Struktur bei der Anzahl der gestellten Rechnungen: 62 Prozent aller Befragten stellen unter 21 Rechnungen im Monat, vier Prozent dagegen über 1.000. Alles in allem kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der

⁹ Europäische Kommission vom 8.12.2022, COM/2022/701 final.

¹⁰ Economisti Associati/Oxford Research/et al. VAT in the Digital Age Final Report, März 2022, S. 57-61.

¹¹ IDSt vom 25.07.2023 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz), S. 5f.

¹² Unser Dank gilt hier allen Teilnehmern der Umfrage und den verschiedenen Kammern, Verbänden und Vereinen, die uns mit der Verbreitung der Umfrage unterstützt haben.

¹³ Basis waren vor allem die Diffusion of innovations (Rogers Diffusion of Innovations, 5. Auflage 2003), die Technology Acceptance Modelle (TAM) (Davis MIS Quarterly 13(3), 319; Vankatesh/Davis Management Science, 46(2), 186; Venkatesh/Bala Decision Sciences, 39(2), 273) und die Unified Theory of Acceptance and Use of Technology (UTAUT) (Venkatesh/Morris/Davis/Davis, F. D. MIS Quarterly, 27(3), 425).

¹⁴ Laut Statistischem Bundesamt vom 30.12.2023, Verteilung der Unternehmen in Deutschland nach Unternehmensgröße im Jahr 2021 waren 2021 99,3 Prozent KMU und 0,7 Prozent Großunternehmen.

Teilnehmer und die Verteilung der Befragten trotz gewissem Einfluss der verwendeten Übertragungskanäle eine gute Aussagekraft über die aktuelle Situation hat.

Der vorliegende Beitrag fasst die wichtigsten Ergebnisse der öffentlich zugänglichen Studie¹⁵ zusammen. Auf Grundlage der Befragung wird zunächst dargelegt, dass die Einführung der e-Rechnung durch die Unternehmen in Deutschland noch in einem sehr frühen Stadium steht (2.). Die Einstellung zur e-Rechnung ist gespalten: Es gibt einerseits eine positiv eingestellte Gruppe, die gewichtige Vorteile der e-Rechnung erkennt, andererseits aber auch eine kritische Gruppe. Die beiden Gruppen unterscheiden sich tendenziell durch Faktoren wie Unternehmensgröße und Stand des Einführungsprozesses (3.). Zudem lassen sich Faktoren identifizieren, die eine vollständige Verbreitung der e-Rechnung bis jetzt gehindert haben (4.). Sodann wird aufgezeigt, wie die Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung erhöht werden kann. Dabei sind insbesondere Maßnahmen wie gute Kommunikation und Beratung sowie ein Entgegenkommen der Finanzverwaltung von Bedeutung (5.). Ein kurzes Fazit beschließt den Beitrag (6.).

2 Aktueller Stand zur e-Rechnung in deutschen Unternehmen

Die strukturierte elektronische Rechnung ist in Deutschland noch nicht in der breiten Masse der Unternehmen angekommen, obwohl größere Unternehmen ihren Bestell- und Rechnungsprozess oft schon seit vielen Jahren mit strukturierten Daten abwickeln. Gut 26 Prozent der Befragten hatten sich bis zur Teilnahme an der Umfrage noch nicht aktiv damit auseinandergesetzt. Über 72 Prozent haben mit der Implementierung noch nicht begonnen. Das erscheint nicht unbedingt verwunderlich:¹⁶ Nach bestehenden Erhebungen zur Verbreitung der e-Rechnung werden Rechnungen am häufigsten mittels Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware (bei möglicher Mehrfachnennung von 43 Prozent der Befragten gewählt) geschrieben, gefolgt von Microsoft Word / Excel oder ähnlichem (von 40 Prozent gewählt). Auch ERP-Software ist mit fünfzehn Prozent noch nennenswert vertreten. Ein Prozent der Befragten nutzt sogar (auch) noch handschriftliche Rechnungen. Als Übertragungsweg dominiert mit fast 90 Prozent die E-Mail. Über die Hälfte übersenden Rechnungen aber auch noch postalisch (siehe Abbildung 3). Persönliche Übergaben und Rechnungsportale werden von jedem Achten genutzt. Zu den Übertragungskanälen nach Einführung der e-Rechnung lässt sich eine erste Voraussage machen: Da das Gesetz keine Vorgaben zur Übermittlung macht und auch keine staatlichen Übertragungswege¹⁷ oder Netzwerke in Sicht sind,¹⁸ wird die E-Mail vorerst der Hauptübertragungskanal bleiben. Das hat den Vorzug der Einfachheit, zugleich aber Schwächen bei der IT- und Datensicherheit und der Integrierbarkeit in andere Systeme. Die Archivierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen erfolgt

¹⁵ Die Studie kann auf der Homepage des Lehrstuhls für Steuerrecht und Öffentliches Recht der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bezogen werden (<https://www.steuerrecht.rw.fau.de/>).

¹⁶ bitkom 2023 Elektronischer Rechnungsaustausch in Deutschland, verfügbar online unter <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-10/bitkom-diskussionspapier-elektronischer-rechnungsaustausch-in-deutschland.pdf>; ey Juli 2024 E-Rechnung - Ergebnisse einer Umfrage zur Bedarfsanalyse der Herausforderung der flächendeckenden Einführung der elektronischen Rechnungsstellung und der damit fundamentalen Umgestaltungen im Bereich der Rechnungserstellung und -verarbeitung; IHK 05/2023 Umfrage „Elektronische Rechnungsstellung (eRechnung)“ verfügbar online unter <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5810392/fe9ec657a9c77db8de68dc71ab283cb3/ihk-darmstadt-umfrage-erechnung-mai-2023-data.pdf>.

¹⁷ So wie in Italien und Ungarn der Fall und auch in Frankreich als einer von mehreren Wegen geplant.

¹⁸ So wie z.B. die skandinavischen Länder, die die Verbreitung von Peppol unterstützt haben, worauf inzwischen auch Belgien mit der Peppol First Strategie setzt.

zu 54 Prozent analog. 46 Prozent der Befragten nutzen dazu Buchhaltungssoftware. Zu den „sonstige Methoden“ (27 Prozent) zählen unter anderem digitale Ordner (z.B. auf dem Computer, externen Laufwerken, CDs oder USB-Sticks), die von 14 Prozent gewählt wurde, und Dokumenten Management Systeme beziehungsweise Archivierungssoftware (vier Prozent). Da in all diesen Fragen Mehrfachnennungen möglich waren, ist es etwa möglich, dass Befragte Rechnungen sowohl per Mail als auch per Post versenden oder verschiedene Formen der Rechnungslegung kombinieren.

Tabelle 1 zeigt, wie der Prozess von Erstellung der Rechnung bis zu ihrer Archivierung in Deutschland typischerweise aussehen dürfte. Am häufigsten erfolgen die Erstellung und Archivierung der Rechnung mit Rechnungs- beziehungsweise Buchhaltungssoftware und die Übermittlung per E-Mail, fast zehn Prozent aller Befragten erledigen so ihr Rechnungswesen, gefolgt von Word/Excel mit E-Mail und einer analogen Archivierung (neun Prozent). Auf Platz drei folgt die Kombination Word/Excel mit postalischer Übersendung, Versand via E-Mail und der analogen Archivierung (fünf Prozent). Die Kombination der Daten lässt ableiten, wer schon vollständig auf die e-Rechnungsstellungspflicht vorbereitet ist: Jeder, der in allen Stufen mindestens eine mit der zukünftigen Rechtslage konforme Option gewählt hat, knapp ein Drittel der Befragten.¹⁹

Kombination	Häufigkeit
Rechnungs-/Buchhaltungssoftware + E-Mail + Archivierung Buchhaltungssoftware	9.49
MS Word/Excel + E-Mail + Archivierung Analog	8.61
MS Word/Excel + Postalisch + E-Mail + Archivierung Analog	5.12
Rechnungs-/Buchhaltungssoftware + Postalisch + E-Mail + Archivierung Buchhaltungssoftware	4.70
Rechnungs-/Buchhaltungssoftware + Postalisch + E-Mail + Archivierung Buchhaltungssoftware + Archivierung Analog	4.36
Rechnungs-/Buchhaltungssoftware + Postalisch + E-Mail + Archivierung Analog	4.03
MS Word/Excel + E-Mail + Archivierung Buchhaltungssoftware	2.59
MS Word/Excel + Postalisch + Archivierung Analog	2.51
MS Word/Excel + E-Mail + Archivierung Analog + Archivierung in digitalen Ordnern	2.25
Rechnungs-/Buchhaltungssoftware + Persönliche Übergabe + Postalisch + E-Mail + Archivierung Analog	2.25

Tabelle 1: Häufige Kombinationen der Rechnungsprozesse in Deutschland

Die Studie unterteilt in sechs Prozessstufen, wie weit Befragte im Prozess der Einführung der e-Rechnung fortgeschritten sind. Es lassen sich Teilnehmer unterscheiden, die noch sehr am Anfang stehen und die nach eigener Angabe die e-Rechnung bis zur Befragung noch nicht oder sehr wenig kannten (Stufe eins), die sich gerade darüber informierten (Stufe zwei), oder die zwar mit der Einführung begonnen hatten, aber noch nicht weit waren (Stufe drei). Dagegen waren Teilnehmende in den höheren Stufen schon weit mit der Einführung (Stufe vier), bereits vollständig auf eine Einführung vorbereitet (Stufe fünf) oder nutzten sogar schon die e-Rechnung (Stufe sechs).

Ein Großteil der Befragten stand, wie in Diagramm 1 veranschaulicht, zum Zeitpunkt der Umfrage noch am Anfang: Über 80 Prozent der Befragten sind in den Stufen eins bis drei zu verorten, also noch relativ weit entfernt von einer Einführung der e-Rechnung. Die Prozessstufen 1 und 2 sind am stärksten vertreten. Danach nimmt die Anzahl der Antworten bis einschließlich Prozessstufe 5 mit jeder weiteren Stufe ab. Die Prozessstufe 6 zeigt demgegenüber mit 8 Prozent der Teilnehmenden einen soliden Wert,

¹⁹ Diese Analyse geht von der Annahme aus, dass alle Rechnungs- und Buchhaltungssoftwares die elektronische Rechnung umsetzen. Bei Online-Shops oder ERP-Systemen kann nicht sicher vorausgesagt werden, ob sie auf die elektronische Rechnung umstellen.

der merklich über den 4 Prozent der Prozessstufe 5 liegt. Die Verpflichtung zur e-Rechnung im B2G Bereich kann zu diesem relativ hohen Wert beigetragen haben.²⁰

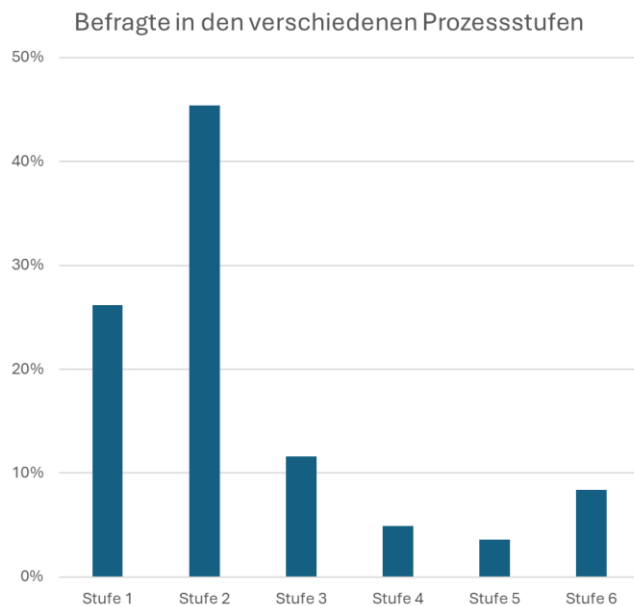


Diagramm 1: Befragte in den verschiedenen Prozessstufen

Zwischen den Branchen bestehen erhebliche Unterschiede. Vor allem die Bereiche Industrie und IT waren zumeist schon in einer höheren Prozessstufe. Im Tourismus, dem Bereich Gesundheitswesen und Soziales und der Gastronomie war die e-Rechnung dagegen noch kaum oder nicht bekannt. Auch Soloselbständige befinden sich oft in Prozessstufe 1. Viele kleinere Unternehmer setzen bei der Buchhaltung auf Software, die zum Zeitpunkt der Befragung meist noch keine Lösungen für die e-Rechnung angeboten haben und zum Teil noch nicht anbieten. Angesichts der langen Übergangsfristen erscheint dies nicht problematisch. Gerade kleinere Unternehmer haben bis Ende 2027 noch reichlich Zeit für die Einführung der elektronischen (Ausgangs-) Rechnung. In der Zwischenzeit müssen sie diese lediglich empfangen, lesen und archivieren können.

Die Befunde veranschaulichen den Sinn der verbindlichen Einführung. Wenngleich die e-Rechnung zum Teil schon seit Jahrzehnten genutzt wird, konnten weder der Markt noch freiwillige Initiativen seither eine umfassende Standardisierung erreichen. Grund dafür dürfte sein, dass kleinere Betriebe oder Personen, die bei der Einführung noch nicht gestartet haben oder in einer sehr frühen Phase sind, keine oder kaum Vorteile für sich sehen. Wenngleich eine einheitliche e-Rechnung in der Gesamtbetrachtung volkswirtschaftliche Vorteile verspricht²¹, werden die Vorteile als ungleich verteilt wahrgenommen. Zudem lässt sich eine Einheitlichkeit in der Nutzung der e-Rechnung, die aus Effizienzgründen optimal wäre, nur schwer erreichen, wenn es vergleichbare konkurrierende Lösungen gibt und sich noch kein allgemeiner Standard etablieren konnte.

²⁰ Auch kann trotz erklärender Einleitung der Frage nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Antworten nicht auf einen Austausch elektronischer Rechnungen in strukturiertem Format oder gar im Sinne des neuen Gesetzes beziehen.

²¹ So vermutet das z.B. auch Koch, The e-invoicing journey 2019-2025, Mai 2019, S. 52 am Beispiel Österreichs

3 Einstellung zu einer (verpflichtenden) e-Rechnung und zu einem möglichen Meldesystem

Mit dem Status quo ihres Rechnungswesens sind die Befragten über alle Gruppen hinweg im Median „zufrieden“ (Median von vier bei einer Skala von eins, sehr unzufrieden bis fünf, sehr zufrieden). Die höchste Zufriedenheit weisen diejenigen auf, die auf die e-Rechnung vorbereitet sind oder sie bereits nutzen. Aber auch die anderen Prozessstufen sind mit ihrem status quo zufrieden. Sie sehen also tendenziell keinen Anlass für eine Umstellung ihrer Rechnungsprozesse.

Im Hinblick auf die wahrgenommenen Risiken der Einführung der e-Rechnung zeigt sich ein klareres Stimmungsbild: Die meisten Befragten entscheiden sich, wenn sie drei wichtigsten Elemente auszuwählen können, für die Bürokratie (52 Prozent), gefolgt von Kosten (knapp ein Drittel) und der Abhängigkeit von Dienstleistern (knapp ein Viertel). Bedenken zu einer überbordenden Bürokratie auch abseits der e-Rechnung werden auch in verschiedenen Freitextfeldern regelmäßig vorgebracht, von der e-Rechnung wird dabei oft eine Zunahme des bürokratischen Aufwands erwartet.

Bei den Chancen der e-Rechnung ergibt sich ein gespaltenes Bild. Gut die Hälfte aller Befragten geben an, dass sie keine Vorteile sehen. Einträgen auf Freitextfeldern ist umgekehrt eine sehr kritische Haltung zu diesem Punkt zu entnehmen.²² Bei der anderen Hälfte, die einen oder bis zu drei Vorteile wählten, liegt an erster Stelle mit einem Viertel der Befragten die Umweltfreundlichkeit. Die Effizienzsteigerung konnten immerhin 21 Prozent der Befragten sehen. Weitere Vorteile können der Tabelle 2 entnommen werden. Deutlich positiver bewerten diejenigen Teilnehmer die Situation, die die e-Rechnung bereits umgesetzt haben: sie sehen regelmäßig Chancen der Effizienzsteigerung (von 46 Prozent ausgewählt), der Umweltfreundlichkeit (45 Prozent) und von Kosteneinsparungen (40 Prozent).

²² Es gibt keine abschließenden Ergebnisse dazu, ob die e-Rechnung tatsächlich umweltfreundlicher ist. Gegenüber einer Papierrechnung besteht der Vorteil, dass Ressourcen für Druck und Transport entfallen, dagegen steht der Energieaufwand für Datentransport und Speicherung. Es handelt sich aber in jedem Fall um sehr kleine Dateien. Gegenüber einem PDF, das per E-Mail versandt wird, ist der Vorteil höchstens noch dieses kleinere Dateiformat, das aber bei Hybrid-Formaten auch nicht der Fall sein wird. Welche Effekte dadurch auf die Umwelt entstehen werden, ist also unklar.

Vorteil	Häufigkeit
Keine Vorteile	51.7 %
Umweltfreundlichkeit	25.2 %
Effizienzsteigerung	21.1 %
Digitalisierung in Deutschland vorangetrieben	18 %
Digitalisierungsimpuls für Ihr Unternehmen	14.1 %
Kosteneinsparung	13.9 %
Leichteres Einhalten von Vorschriften & Standards	11.6 %
Bessere Datenqualität im Unternehmen	8.8 %
Erleichterung in internationalen Geschäften	3.1 %
Verbesserte Kunden- und Lieferantenbeziehungen	2.4 %
Erhöhung Liquidität	1.7 %
Strategische Vorteile	1.1 %

Tabelle 2: Gewählte Vorteile der e-Rechnung

Betrachtet man die Einstellungen zur geplanten Einführung der e-Rechnung nach Unternehmensgröße und Prozessstufen der Teilnehmer, so ergeben sich beachtliche Unterschiede:²³

Größere Unternehmen, die typischerweise mehr Rechnungen schreiben und im Prozess weiter sind, sind der e-Rechnung gegenüber eher positiv eingestellt. Umgekehrt schätzen kleine Unternehmen, die nur wenige Rechnungen im Monat stellen, ihr Einsparpotential als besonders gering ein und sind daher skeptisch bezüglich der Einführung. Da zahlenmäßig sehr viel kleine Unternehmen unter den Teilnehmern vertreten sind,²⁴ ergibt sich im Gesamtbild insgesamt eine tendenziell negative Einstellung. Daher werden oft Ausnahmen für kleinere Unternehmer diskutiert. Viele wünschen sich Ausnahmen für kleinere Rechnungen (allerdings oft höhere Beträge als die derzeit vorgesehene Kleinbetragsgrenze²⁵ 250 Euro). Eine Ausnahme nach Unternehmensform (kleine Unternehmen, Soloselbständige) wird ebenso befürwortet wie eine Ausnahme nach Anzahl der gestellten Rechnungen. Hier drückt die Gruppe der kleineren Unternehmer den Wunsch aus, von der e-Rechnung ausgenommen zu werden. Dem steht aber eine vergleichbar große Gruppe gegenüber, die Ausnahmen ablehnt. Oft wird darin keine (ausreichende) Erleichterung gesehen. Zudem wünschen sich viele Unternehmen einen einheitlichen Prozess.

Besonders interessant ist der Prozessstand, weil er einen Vergleich über die verschiedenen Stufen der Einführung zulässt. Gerade zu Beginn des Prozesses überwiegt bei den Befragten eine negative Meinung. Sie zeigen die höchsten Level an Stress, Skepsis und Frustration aller Teilnehmenden. In den freien Textfeldern ist dies regelmäßig erkennbar durch extreme Kommentare wie „ich wandere aus“, „ich gebe mein Geschäft auf“ oder „ich gehe in Frührente“. Eine derart heftige Reaktion zeigt klar, dass das Thema auch stark emotional aufgeladen ist. Demgegenüber stehen diejenigen, die die e-Rechnung

²³ Hier ist allerdings anzumerken, dass die Umfrage auch über Verbände verteilt wurden, in denen größere Unternehmen auch zur e-Rechnung organisiert sind, was tendenziell zu einer positiveren Bewertung geführt haben könnte (*selection bias*).

²⁴ Auch das Alter der Teilnehmer scheint eine gewisse Relevanz zu haben, die aber hier nicht weiter thematisiert werden soll, da sie weniger klar ausgeprägt und manchmal erst in Kombination mit anderen Variablen entscheidend ist.

²⁵ § 33 UStDV.

bereits umgesetzt haben, dieser positiv gegenüber. Während in der ersten Prozessstandphase rund 72 Prozent der Teilnehmer keine Vorteile sehen, reduziert sich dieser Wert bei den vollständig vorbereiteten Teilnehmern auf 19,4% Prozent.

Das lässt hoffen, dass mit zunehmenden Informationen und weiteren Schritten der Einführung, die aufgrund der Pflicht unweigerlich kommen werden, die Stimmung positiver werden wird. So ist auch in Italien die große Skepsis vor der Einführung inzwischen verflogen. Allerdings sollte dieser Effekt nicht überschätzt werden. Denn es kann nicht gesagt werden, ob die positive Einstellung durch die höhere Prozessstufe begründet ist oder ob Teilnehmende im fortgeschrittenen Prozessstadium sind, weil sie schon im Voraus einer generell positiveren Einstellung zu dem Thema hatten bzw. weil sie in einer Situation waren, in der ihnen die e-Rechnung tatsächlich mehr Vorteile bringen kann als anderen. Zudem hat Italien anders, als es Deutschland im Moment plant, einen einfachen und kostenlosen Übertragungskanal erstellt, kostenlose Archivierung angeboten und mit steuerlichen Erleichterungen den Zusatzaufwand stellenweise kompensiert. Deutschland zeichnet sich dagegen durch eine besonders strenge Haltung der Verwaltung in Form der *Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)* mit hohem Anforderungskatalog an die Prozesse und Archivierung aus. Die Sorge, diese Vorgaben nicht zu erfüllen, wird in der Umfrage wiederholt als Problem genannt. Die schwierigere Ausgangssituation gepaart mit einer generellen Unzufriedenheit mit den aktuellen Anforderungen und der starken Emotionalität der Antwortenden bedeutet eine ganz andere Ausgangssituation, die entsprechend gewürdigt werden muss, wenn man eine gelungene Einführung der e-Rechnung wünscht.

Weniger klar ist die Einstellung zu einem zukünftigen Meldesystem. Der Kenntnisstand vieler Befragter ist naturgemäß noch geringer als bei der e-Rechnung, zumal es in Deutschland noch keine konkreten Gesetzentwürfe gibt. Auch hier lässt sich aber eine abwehrende Haltung erkennen. Vor allem werden eine Ausweitung der Bürokratie sowie eine überbordende Staatskontrolle befürchtet, vor der schon bei der e-Rechnung stellenweise gewarnt wurde. Die Wünsche der Teilnehmenden bei einer Einführung beziehen sich darauf, die Meldung der Rechnungsdaten zu den Fristen der Voranmeldung (monatlich oder vierteljährlich) zu ermöglichen. Weiter besteht der Wunsch, Daten nur einmal melden zu müssen, so dass die Meldung der Rechnungsdaten die Voranmeldung weitestgehend ersetzen würde. In der Tat würde deren vollständige Meldung der Finanzverwaltung einen Großteil der Informationen liefern, die sonst in der Voranmeldung übermittelt werden. Andere Länder experimentieren sogar schon mit der vorausgefüllten Umsatzsteuererklärung.²⁶ Dieser Weg scheint sowohl realistisch als auch vielversprechend zu sein.

4 Hinderungsgründe für die Umsetzung

Um zu verstehen, was die Umstellung auf die e-Rechnung hindert, ist der Blick auf die Betroffenen zu richten. Welche Herausforderungen haben diejenigen gemeistert, die die e-Rechnung bereits umgesetzt haben? Und was hält umgekehrt diejenigen, die im Prozess noch weiter am Anfang stehen, davon ab, schon weiter zu sein, und mit welchen Problemen sehen sie sich konfrontiert? Es zeigt sich, dass die Herausforderungen über die früheren Prozessstufen bis hin zur Bereitschaft zur Einführung und Nutzung relativ konstant bleiben.

²⁶ So z.B. in Italien, wo die Testphase inzwischen beendet ist und die Nutzungsmöglichkeit der vorausgefüllten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ausgeweitet wurde. Decreto legislativo del 05/08/2015 n. 127, Art. 4; Agenzia delle Entrate Prot. n. 11806/2024.

Die am meisten gewählten Herausforderungen bei möglicher Mehrfachnennung waren Zeit (von 57 Prozent der Befragten gewählt), fehlende Kenntnisse über die neuen Regelungen (43 Prozent) und fehlende Motivation (40 Prozent). Allgemein fällt der Bedarf in den höheren Stufen niedriger aus. So hat sich z.B. der Bedarf des Faktors Zeit, der in der Prozessstufe 1 nur der zweitstärkste Faktor ist, im Vergleich zu den vollständig vorbereiteten Prozessstufen (in denen Zeit auf Platz eins steht) mehr als halbiert. Es ist anzumerken, dass in Prozessstufe 5 und 6 die Frage retrospektiv formuliert ist, also darlegt, was den Befragten gefehlt hat. Bei Prozessstufe 5 dominierten die drei genannten Punkte, bei Prozessstufe 6 waren neben Zeit auch noch menschliche und IT-Ressourcen von relativ großer Bedeutung. Lediglich in der Prozessstufe 1 ist meist gewählt nicht die Zeit, sondern fehlende Kenntnisse über die neuen Regelungen. Auch besteht in dieser Gruppe ein relativ großes Maß an Verunsicherung, was die notwendigen nächsten Schritte sind. 71 Prozent der Teilnehmenden wussten dort noch nicht, wie sie sich informieren wollen. Auf die gesamte Anzahl der Befragten in den Prozessstufen 1 bis 4 geben immerhin noch 36 Prozent an, es noch nicht genau zu wissen, wobei auch dies mit steigender Prozessstufe stark abnimmt. Die meisten Befragten informieren sich über eine Internetrecherche. An dritter und vierter Stelle drücken viele den Wunsch von externer Beratung und Schulungen aus. Gerade in den Freitextfeldern kommen Schulungen und Beratungen noch zusätzliche Bedeutung zu.

Zentrale Hindernisse, die einer Einführung der e-Rechnung im Wege stehen, sind also offenbar Zeit und Informationen. Für letztere scheinen viele Teilnehmende auf Berufsverbände und Kammern zu setzen. Steuerberater, Dienstleister und zu einem gewissen Maß auch der Gesetzgeber sollten sich ebenfalls angesprochen fühlen. Der Bedarf an Informationen und Unterstützung ist gewaltig. Da auch eine Tendenz zu erkennen ist, dass die tatsächliche Komplexität geringer ist als die erwartete,²⁷ ist hier eine schnelle Vermittlung der grundlegenden Informationen von besonderer Bedeutung. Dazu passt auch, dass die meisten Befragten mit der Implementierung der e-Rechnung noch nicht begonnen haben. Auch auf der zweiten Prozessstufe besteht noch wenig Wissen um die korrekte Anwendung, was eine leicht vermeidbare negative Einstellung gegenüber der e-Rechnung bedeuten kann.²⁸ Nur 16 Prozent der Befragten, die sich gerade informieren, kennen geeignete Software, 19 Prozent geeignete Übertragungskanäle und 26 Prozent entsprechende Formate.

Die Ressource Zeit erweist sich über alle Befragten hinweg als äußerst knappes Gut. Es ist gut möglich, dass es sich hierbei nicht um ein spezifisches Problem der e-Rechnung handelt. Der Ruf nach Bürokratieabbau und die Unzufriedenheit mit den aktuellen Projekten in dem Bereich zeigt sich klar in den Freitextfeldern. Wiederholt wurde gefordert, Informationen nicht mehrfach melden zu müssen. Für Lösungsanbieter wie Rechnungsdienstleister und Steuerberater ist dem auch ein positives Signal zu entnehmen: Der Kostenfaktor wurde relativ selten gewählt.²⁹ Es könnte also die Bereitschaft bestehen, für eine einfache und schnelle Lösung eine Investition zu tätigen.

Das untermauern auch die Zahlen zum Weg der Einführung. Die meisten Teilnehmer, die mit der Einführung bereits begonnen haben oder schon weiter fortgeschritten sind, planen, die e-Rechnung über die Nutzung bzw. Erweiterung bestehender Software umzusetzen. Das entspricht auch dem, was die Teilnehmer mit fertiger Einführung tatsächlich gemacht haben. Außerdem haben diese mit großem Abstand am zweithäufigsten neue Software angeschafft. Eher selten, aber auch mit fünf Prozent der Antworten vertreten, wird ein kostenloser Konverter gewählt. Bei den beiden Prozessstufen, die noch am Anfang stehen, ist eine kostenlose Lösung die am häufigsten präferierte Option. Hier scheint noch

²⁷ Bereits fertige Teilnehmer geben in Retrospektive geringere Aufwandseinschätzungen an im Vergleich zu der Aufwandserwartung in früheren Prozessstufen.

²⁸ Rogers (Fn. 13).

²⁹ Das gilt zumindest, wo nicht kleinere Unternehmen in den Freitextfeldern vereinzelt durch erhöhte Kosten den kompletten Verlust der Rendite fürchteten und abseits des Risikofaktors Kosten.

die Einstellung stark verbreitet zu sein, die gesetzlichen Vorgaben möglichst ohne Aufwand zu erfüllen und nicht zu versuchen, das Potential der e-Rechnung so gut wie möglich zu heben.

5 Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz

Dass die e-Rechnung Vorteile bieten kann, zeigen die Erfahrungen derer, die die e-Rechnung bereits nutzen. So haben 46 Prozent ihre Effizienz steigern können; 43 Prozent nennen Kosteneinsparungen (bei möglicher Mehrfachnennung). Unternehmen der beiden größten Kategorien (über 50 und über 250 Beschäftigte) konnten besonders oft Effizienzgewinne (65 bzw. 70 Prozent) und Kosteneinsparungen (60 bzw. 44 Prozent) feststellen. Es konnten aber auch kleinere Unternehmen von der e-Rechnung profitieren: So konnte über ein Drittel Effizienzsteigerungen verzeichnen. Zudem will ein relevanter Teil der Befragten die Einführung der e-Rechnung nutzen, um weitere Prozesse zu digitalisieren. Wenngleich eine ähnlich große Gruppe das nicht vorhat, verspricht dies insgesamt einen Beitrag zu dem erhofften Digitalisierungsschub.

Aus der Studie ergibt sich ein klares Bild, was getan werden sollte, um die Akzeptanz in der e-Rechnungsaffinen Gruppe weiter zu verbessern. Die Befürworter wünschen sich ein möglichst einheitliches System, um das Potential zur Einsparung und zur Effizienzsteigerung nutzen zu können. Dies ist desto besser möglich, je einheitlicher die Prozesse beim Rechnungsausgang und vor allem beim Rechnungseingang sind, wo ein großer Teil der Effizienzgewinne realisiert werden kann. Zusätzlich kann auf Lehren aus anderen Mitgliedstaaten verwiesen werden. Von Betroffenen wird dabei regelmäßig wiederholt, dass ein klarer (auch tatsächlich eingehaltener) Zeitplan, eine strukturierte phasenweise Einführung mit größeren Unternehmen als Pilotgruppen, ein eindeutiger Standard und klare Normen die Einführung erleichtern können.³⁰ In vielen Punkten scheint der deutsche Gesetzgeber da schon auf dem richtigen Weg.³¹ Von den Teilnehmern, die die e-Rechnung bereits nutzen, wurde retrospektive ein Bedarf an menschlichen und IT-Ressourcen geäußert. Hier wird mittelfristig die Ausbildung im Bereich Tax Technology gefragt sein.

Die größte Herausforderung für die Akzeptanz der E-Rechnung liegt aber darin, dass eine große Gruppe der Befragten der Einführung der e-Rechnung im Moment negativ gegenübersteht. Viele Mitglieder dieser Gruppe stehen noch auf einer sehr frühen Prozessstufe. Für sie ist, wie oben gezeigt, die Bereitstellung von Informationen deswegen ein zentraler Faktor. Die Internetrecherche ist eine viel gewählte Informationsmöglichkeit der Teilnehmenden. Welche Informationen dort zu finden und wie die Erklärungen gestaltet sind, wird für die Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung entscheidend sein. Daher sollten unkomplizierte und preiswerte Lösungen vorgeschlagen werden; eine e-Rechnung ist nicht unbedingt aufwendiger zu erstellen oder teurer zu übermitteln sein als eine traditionelle Rechnung. Als Informationsquelle verlassen sich zudem viele auf Schulungen und Webinare. Viele erhoffen sich hier gerade von Verbänden und Kammern Unterstützung. Aber auch die Unterstützung vom eigenen Berater wurde oft gewählt. Wichtig ist, dass entsprechend alle Steuerberater gut informiert sind, nicht nur über den rechtlichen Rahmen, sondern auch über die technischen Optionen und Prozessgestaltungsmöglichkeiten, um so optimal unterstützen zu können. An dieser Stelle würden zudem Anlaufstellen helfen, bei denen sich Steuerberater selbst umfassend informieren können.

³⁰ Ähnliche Lehren können auch aus der Einführung elektronischer Rechnungssysteme in Lateinamerika gewonnen werden Barreix/Zambrano (Fn. 5), S. 61, 75, 79, 95.

³¹ Die Bundesregierung nennt ähnliche, von ihr berücksichtigte Punkte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucks. 20/12742 vom 29.08.2024).

Gerade die Verwaltung kann maßgeblich zur Verbreitung der Informationen beitragen. Der frühzeitige Entwurf zum BMF-Schreiben hilft, die geplante Ausgestaltung zu verstehen. Das BMF folgt damit seinem Auftrag, die e-Rechnung und die entsprechende gesetzliche Grundlage umzusetzen. Es bleibt aber im Korsett einer Verwaltungsanweisung. Die Verbreitung der Informationen dem Markt mit seinen verschiedenen Interessensgruppen zu überlassen, birgt Risiken. Es erscheint daher wünschenswert, dass das BMF hier über seinen eigentlichen Auftrag hinaus eine breite, neutrale Informationsgrundlage etwa über die Homepage des BMF zur Verfügung stellt. Die italienische Finanzverwaltung hat etwas Vergleichbares geleistet, indem es auf den entsprechenden Seiten der zuständigen Verwaltung Informationen veröffentlicht hat und sogar eine eigene Seite eingerichtet hat, um die Betroffenen vollständig zu informieren.³² Auch das BMI hat bei der Einführung der e-Rechnung im B2G Bereich eine sehr informative Seite erstellt.³³ Die Haltung der Bundesregierung, nichts derartiges plant,³⁴ sollte daher überdacht werden.

Neben einer guten Informationsverbreitung ist eine überzeugende technische Lösung von Bedeutung. Die Studie hat ergeben, dass die Befragten sich eine schnelle und unkomplizierte Umsetzung der e-Rechnung wünschen. Positiv herauszustellen ist, dass die sehr große Mehrheit der Teilnehmenden, welche ihre Software erweitern konnten, den Aufwand in Nachhinein gering bis moderat eingeschätzt haben. Bei denen, die eine Neuanschaffung von Software tätigen mussten, war der angegebene Aufwand höher. Die Integration von Lösungen in bestehende und etablierte Software ist eine schnelle und aufwandsarme Lösung, die Einführung zu ermöglichen. So können viele Unternehmen ohne großen Aufwand in die Lage versetzt werden, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Jedoch ist das Feld der genutzten Software neben den großen Anbietern sehr divers. Softwareanbieter sollten reduzierte Lösungen für eine geringe Anzahl an Rechnungen anbieten.³⁵ Zudem könnten auch Steuerberater unterstützen, die mit der Buchhaltung betraut sind. Damit würden zugleich viele relevante Informationen für die Buchhaltung beim Steuerberater auch direkt schon digital nutzbar vorliegen.

Wichtig ist auch, wie streng die Umsetzung der e-Rechnung erfolgen soll. Einige Teilnehmende haben in den Freitextfeldern die Angst zum Ausdruck gebracht, die neuen Vorgaben unabsichtlich nicht zu erfüllen und dafür sanktioniert zu werden. Ferner besteht für manche branchenspezifische Rechnungsanforderungen oder Situationen im Massengeschäft (wo auch manchmal größere Rechnungssummen vorliegen können) noch Ungewissheit, wie die Vorgaben umzusetzen sind. Aus diesem Grund wird es entscheidend sein, dass die Verwaltung gerade in der Übergangsphase etwas Milde walten lässt, sodass anfängliche Probleme schrittweise identifiziert und gelöst werden können. Auch das wurde für die Übergangsphase in ganz vorsichtigen Zügen angedeutet,³⁶ muss sich aber umfassend in den tatsächlichen Verwaltungshandlungen niederschlagen. Ein besonders gewichtiger Punkt ist hierbei die Verwaltungsmeinung zu den GoBD. Es gibt Hinweise, dass diese etwa im Bereich der Archivierung schon in der Vergangenheit nicht von der gesamten Wirtschaft in aller Vollständigkeit erfüllt werden. Was im Moment wenig beachtete Realität ist, könnte durch die e-Rechnung ans Licht gekehrt werden. Es gilt zu vermeiden, dass bei den Unternehmern das Gefühl eines Generalverdachts aufkommt. Deshalb ist es wichtig, dass nicht ein verstärkter Fokus auf dieses Rahmenthema die Anstrengungen zu einer reibungslosen Einführung konterkariert.

Die Sorge, dass die e-Rechnung mehr Bürokratielasten bedeutet, darf sich nicht bewahrheiten. Daher sollte geprüft werden, ob der zusätzliche Aufwand kompensiert werden kann. Wenn sich die Vorteile

³² <https://www.fatturapa.gov.it/it/index.html>.

³³ <https://www.eRechnung-bund.de/>.

³⁴ BT-Drucks. 20/12742, S. 4.

³⁵ Zur Diskussion um kostenfreie Tools s. unten bei Fn. ***.

³⁶ BMF (Fn. 4), Rn. 45-50.

für die gesamte Volkswirtschaft realisieren, sollte es möglich sein, auch diejenigen, die weniger direkt profitieren, an diesem Vorteil teilhaben zu lassen. Das gilt besonders für den Weg, den Deutschland gewählt hat. Weil eine Vielzahl an Lösungen das vorgeschriebene elektronische Rechnungsformat erfüllen können und der Übertragungsweg nicht vorgeschrieben ist, haben die Steuerpflichtigen viele Möglichkeiten bei der Umsetzung. Für die Steuerpflichtige hat dies erhebliche Vorteile: So können viele der etablierten und funktionierenden Systeme weiter genutzt werden. Bei einer neuen Einführung kann eine Umsetzung, die genau auf die Bedürfnisse des Nutzers zugeschnitten ist, realisiert werden. Dem steht der Nachteil gegenüber, dass es eben keine systemimmanenten Umsetzungen und Hilfestellungen gibt, also z.B. keine zentrale Lösung der Regierung, die eine Übertragung oder Archivierung übernehmen könnte. Diese Selbstbestimmung ist für Neueinsteiger eine zusätzliche Hürde, unter der besonders die frühen Prozessstufen leiden dürften. Der Staat sollte sich bewusst sein, dass auch er durch diese Übertragung der Verantwortung Ressourcen spart. Er sollte deswegen umso mehr bemüht sein, entsprechende Investitionen zu tätigen und diese Hürden zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sollte von Seiten des Staates sichergestellt werden, dass, wie von vielen Befragten gewünscht, eine kostenfreie Lösung für kleine Anwender besteht.³⁷ Sollten in Ausnahmefällen größere Anschaffungen notwendig werden, könnten diese beispielsweise subventioniert oder steuerlich begünstigt werden. Da aber Zeit eine der knappsten Ressourcen zu sein scheint, wäre es in jedem Fall vielversprechend, den Vorteil der Verwaltung an Sicherheit und Überprüfbarkeit an den Steuerpflichtigen weiterzugeben. Gerade bei einem zukünftigen Meldesystem sollten Daten daher nur einmal gemeldet werden müssen.

6 Fazit

Unsere Umfrage hat gezeigt, dass die Einführung der e-Rechnung durch die Unternehmen in Deutschland noch in einem frühen Stadium steht. Die Einstellung zur e-Rechnung ist gespalten: Es gibt einerseits eine positiv eingestellte Gruppe, die gewichtige Vorteile der e-Rechnung erkennt, andererseits aber auch eine kritische Gruppe. Die beiden Gruppen unterscheiden sich tendenziell durch Faktoren wie Unternehmensgröße und Stand des Einführungsprozesses, aber auch die Branche, der sie angehören. Als Faktoren, die eine vollständige Verbreitung der e-Rechnung bis jetzt gehindert haben, lassen sich insbesondere Zeit und Informationen benennen. Vor diesem Hintergrund gibt es zahlreiche Maßnahmen für den Staat, aber auch andere Akteure, die Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung zu erhöhen. Dies sind insbesondere gute Kommunikation und Beratung sowie einfache technische Lösungen für einen geringen Bedarf an Rechnungen und ein Entgegenkommen der Finanzverwaltung. Vor allem die Sorgen der derzeit skeptischen Gruppe dürfen nicht ignoriert werden. Wenn die Vorteile primär beim Staat und auch bei den größeren Unternehmen liegen, dann muss denen Rechnung getragen werden, die weniger oder vielleicht tatsächlich nicht direkt profitieren können. Das gilt unabhängig davon, dass die Studie Anzeichen dafür zeigt, dass die Einführung mit weniger Aufwand verbunden ist als in frühen Stadien angenommen. Umgekehrt wäre es hilfreich, wenn alle Seiten eine gewisse Nachsicht bei Anfangsschwierigkeiten aufbringen könnten.

Die Akzeptanz der Einführung der e-Rechnung ist im Übrigen von grundsätzlicher Bedeutung für steuerliche Digitalisierungsmaßnahmen: Die Probleme, die fehlende Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen hervorrufen kann, zeigt nicht zuletzt die stark kontroverse³⁸ und bis heute noch nicht

³⁷ Allerdings hat die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, BT-Drucks. 20/12742, S. 6 geantwortet, dass der Staat selbst ein solches kostenloses Tool nicht bereitstellen könne.

³⁸ So z.B. Doege DStR 2020, 692; Engelen/Höpfner DStR 2020, 1985.

vollständig überwundene Diskussion³⁹ bei der Einführung der Kassenfiskalisierung. Die e-Rechnung ist eine vergleichsweise niederschwellige Lösung, die auf einer gut etablierten Technologie basiert. Gäbe es nachhaltige Akzeptanzprobleme bei einem solchen vergleichsweise überschaubaren Projekt, stünde zu befürchten, dass in nächster Zeit kaum weiteres politisches Kapital in die Digitalisierung der Besteuerung investiert wird.

³⁹ BR-Drucks. 324/24 vom 3.7.2024.